

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 75

1995

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Schreibers gibt es Ergänzungen einerseits durch hinzugefügte Kapitel (bis 1327), andererseits als Marginalien (1291–1404). Die Statuten des 13.–14. Jh. blieben in Kraft, bis sie 1429 durch eine Neufassung ersetzt wurden. Der sorgfältig edierte Text dieser zweiten Kompilation wird einleitend begleitet von einer Skizze des täglichen Lebens in Chioggia, wie es die Statutenbestimmungen vermitteln, aus der Feder von Hocquet, der gründlichen Untersuchung der dortigen Statutengesetzgebung von Ortalli, einer rechtshistorischen Würdigung von Padovani und der Handschriftenbeschreibung von Penzo Doria.

D. G.

Antonio Samaritani, *Una diocesi d'Italia: Ferrara nel cinquantennio in cui sorse l'Università (1348–1399)*. Indici analitici a cura di Gabriele Zanella, Deputazione provinciale ferrarese di storia patria, Atti e memorie, Ser. 4,8, Ferrara (Deputazione) 1991, X, 886 S. – Der Vf., vielfältig verdient um die Erforschung der lokalen Kirchengeschichte, hat das 600jährige Jubiläum der Universität Ferrara zum Anlaß genommen, für ein halbes Jahrhundert (seit der großen Pest) das gesamte verfügbare Material über das dortige Bistum in einem starken Bande geordnet vorzulegen, als Ertrag aus rund 4000 „documenti“, wie es im Vorwort von Luciano Chiappini, dem Präsidenten der Historischen Kommission, heißt. Er beginnt mit den Pfarreien der Diözese, zuerst außerhalb Ferraras, dann in der Stadt, und schließt eine Liste der Mitglieder des Domkapitels mit biographischen Notizen an; dazu gesellen sich weitere Informationen über das Kapitel, von den wirtschaftlichen Aktivitäten über die Kirchenfabrik bis zum Necrologium. Auf die Geschichte der fünf Bischöfe, die im betrachteten Zeitraum das Bistum regiert haben, folgt ein Abschnitt über die Kirchenpolitik der Markgrafen von Este. Dessen Bedeutung reicht über den lokalen Rahmen weit hinaus, denn zum einen wird Auskunft über das damalige Verhältnis zwischen den Päpsten, besonders Bonifaz IX., und den Este, die als Vikare in Ferrara herrschten, gegeben, zum anderen werden die Voraussetzungen der Universitätsgründung illustriert (mit dem Text der Errichtungsbulle und einer Verfügung für Alberto d'Este, der sog. *Bonifaciana*). Mit minutiösen Materialsammlungen werden sodann die Hospitäler und die Klöster vorgestellt. Ein langes Kapitel bringt schließlich die Ergebnisse für das religiöse Leben im engeren Sinne: über Bruderschaften und fromme Menschen außerhalb der Konvente, Kapellenstiftungen und liturgisches Brauchtum, Sorge für das Seelenheil in den Testamenten, kirchliche Literatur und Kunst.

D. G.